Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 27 308
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 20. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2026)

zum Thema:
Fehlende Leitplanken auf der westlichen Seite der BAB A114 II

und **Antwort** vom 5. November 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. November 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27308
vom 20.10.2026
über Fehlende Leitplanken auf der westlichen Seite der BAB A114 II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bundesministerium für Verkehr (BMV) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:
In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage auf Drucksache 19/18063 teilte der Senat im Februar 2024 mit, dass die Installation eines Fahrzeugrückhaltesystems (Leitplanken) an der westlichen Seite der BAB A114 im Abschnitt zwischen Rosenapfelweg/Weinapfelweg bis zur Gravensteinstraße/Weinapfelweg geplant ist. Die Ausführung sei für das vierte Quartal 2024 vorgesehen. Der Senat erklärte, das Vorhaben zu unterstützen. Bis heute wurden in dem betreffenden Abschnitt keine Leitplanken installiert.

Frage 1:

Warum wurde die in der Antwort auf Drucksache 19/18063 für das vierte Quartal 2024 angekündigte Installation eines Fahrzeugrückhaltesystems bislang nicht umgesetzt?

Frage 2:

Welche konkreten Gründe haben dazu geführt, dass seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage im Februar 2024 keine sichtbaren Umsetzungsmaßnahmen erfolgt sind?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BMV teilt hierzu Folgendes mit:
„Die für die Planung erforderlichen Bestandsvermessungsunterlagen stehen der zuständigen Autobahn GmbH des Bundes erst seit 2026 zur Verfügung."

Frage 3:

Wie ist der aktuelle Sachstand zur Umsetzung des Fahrzeugrückhaltesystems? Wurden die erforderlichen Planungs- und Abstimmungsschritte inzwischen abgeschlossen? Wenn nein, welche Schritte stehen noch aus?

Antwort zu 3:

Das BMV teilt hierzu Folgendes mit:
„Die Planungen sowie die notwendigen Vorabstimmungen liegen der Autobahn GmbH des Bundes nunmehr vor, die Vergabe der Bauleistung wird vorbereitet."

Frage 4:

Wann soll die Installation des Fahrzeugrückhaltesystems nunmehr beginnen und bis wann soll sie abgeschlossen sein?

Antwort zu 4:

Das BMV teilt hierzu Folgendes mit:
„Die Autobahn GmbH des Bundes beabsichtigt, die Bauleistungen im vierten Quartal 2026 zu vergeben und die Bauleistungen im ersten Quartal 2027 abzuschließen."

Frage 5:

Wie bewertet der Senat die Verkehrssicherheit in dem betreffenden Abschnitt angesichts des geringen Abstands zwischen der BAB A114 und dem Weinapfelweg sowie des dort bislang fehlenden Fahrzeugrückhaltesystems?

Antwort zu 5:

Die Bewertung der Verkehrssicherheit in dem betreffenden Abschnitt obliegt dem Bund. Nach Facheinschätzung der Autobahn GmbH des Bundes, sind gemäß den aktuell geltenden Richtlinien Schutzeinrichtungen im betreffenden Bereich nicht erforderlich, dennoch würden sie hier im Ergebnis einer Einzelfallentscheidung ergänzt. Es sei geplant, in diesem Bereich über

eine Länge von ca. 200 m ein Fahrzeugrückhaltesystem zu installieren. Die Ausführung sei im ersten Quartal 2027 vorgesehen.

Berlin, den 05.11.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt